

## Allgemeine Nutzungsbedingungen

der

**SafetyGO GmbH & Co. KG**, Zur Kappel 17, 89134 Blaustein, Telefon: +49 7304 9589550  
[info@safety-go.eu](mailto:info@safety-go.eu), [www.safety-go.eu](http://www.safety-go.eu).

im Folgenden: Anbieter

### § 1 Vertragsgegenstand, Allgemeines

(1) Der Anbieter bietet eine webbasierte Anwendung, in der Qualifikationen von Einzelpersonen (im Folgenden: Nutzer) oder Personen in Organisationen (im Folgenden: Mandanten) verwaltet werden können. Die Anwendung arbeitet über das Internet auf einer zentralen Datenbank. Die Anwendung soll den Mandanten ermöglichen, eine geeignete Organisation für Qualifikationen von Personen in Unternehmen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zu unterhalten. Nutzer können über einen passwortgeschützten Zugang ihre persönlichen Daten und Qualifikationen in Listenform und in Form von Einzelnachweisen einsehen. Mandanten haben die Möglichkeit, verwaltete Personen an andere Mandanten zeitlich begrenzt auszugliedern, oder dauerhaft an einen neuen Mandanten zuzuweisen. Nutzer werden auf Basis ihrer persönlichen Daten registriert und verwaltet.

(2) Zur Verwaltung der Qualifikationen als Einzelperson oder in Bereichen in einer Organisation, stehen folgende Nachweiskategorien zur Auswahl:

- ArbMedVV - Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
- Eignungsuntersuchung - ArbSchG
- PSA - Ausgabennachweis persönlicher Schutzausrüstung
- Einmalige Unterweisungen
- Wiederkehrende Unterweisungen
- Ausbildungen mit Zertifikat
- Einweisungen auf mobile Arbeitsmittel, Maschinen, Anlagen
- Dokumente
- Führerschein

unter denen die Qualifikationen eingeordnet werden können.

(3) Der Mandant kann spezifische Auswertungen durch Filterfunktionen vornehmen. Die Anwendung bietet die Möglichkeit, befristete Einträge zu filtern und definierte Enddaten als Erinnerung auszugeben.

(4) Damit die Anwendung über Schnittstellen mit trackingfähigen Systemen und mit definierten Maschinen verknüpft werden kann, steht ein vorgegebener Maschinenkatalog in der Anwendung zu Verfügung. Jeder Mandant kann einen eigenen, undefinierten Maschinenkatalog anlegen. Die Anwendung hat eine Funktion „Beauftragung“, welche dem Mandanten ermöglicht, übergeordnet Berechtigungen zu verwalten. In den Anwendungen können Qualifikationsprofile erstellt werden. Zu den Qualifikationsprofilen können Maschinenkategorien zugeordnet werden. Maschinenkategorien können in einer Hierarchie nach arbeitsrechtlich typischen Kriterien katalogisiert werden. Für Qualifikationen, zu denen mehrere Maßnahmen notwendig sind, werden diese in einem Maßnahmenkatalog erfasst. Mit

Qualifikationsprofilen können Anforderungen definiert werden, die für bestimmte Tätigkeiten erforderlich sind.

(5) Ein Nutzer kann ein digitales Sicherheitslogbuch (Auflistung von Einträgen) einsehen und exportieren. Das digitale Sicherheitslogbuch ist über den Nutzeraccount auf jedem gängigen mobilen Gerät als pdf-Dokument abrufbar. Mandanten können mit der Anwendung Zertifikate generieren, diese werden dem Nutzer im persönlichen Account automatisch zugewiesen.

(6) Nutzer und Mandanten schulden dem Anbieter die vereinbarte Vergütung.

(7) Sämtliche an der Datenbank bestehenden Schutzrechte bleiben unberührt.

(8) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungen der Mandanten und Nutzer. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Mandant Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

(9) Auch gelten diese Nutzungsbedingungen, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Mandanten den Zugang zur Datenbank gewährt. Abweichungen von den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Anbieter ausdrücklich schriftlich zustimmt.

(10) Die Absätze 8 und 9 gelten nicht bei einer Nutzung durch einen Verbraucher (§13 BGB).

(11) Der Anbieter ist berechtigt, das Leistungsangebot (Datenbankinhalt, Struktur der Datenbank und Benutzeroberfläche usw.) zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Nutzer und Mandanten geschlossenen Vertrages nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Die Änderungen müssen im Hinblick auf die Aktualität des Leistungsangebots, insbesondere der verwendeten Software, der visuellen Darstellung, der Bedienbarkeit, der Verfügbarkeit oder der angebotenen Inhalte für den Anbieter erforderlich sein, um die Funktionalität oder die Konkurrenzfähigkeit des Datenbankangebotes zu gewährleisten. Der Nutzer/Mandant wird über entsprechende Änderungen von dem Anbieter benachrichtigt.

(12) Die Datenbank enthält eine Nutzeranleitung. Der Nutzer/Mandant ist verpflichtet, die dort gegebenen Hinweise bezüglich des Zugriffs auf die Datenbank und des Downloads von Inhalten zu beachten. Nach individueller Absprache mit dem Nutzer/Mandanten bietet der Anbieter an, den Nutzer/Mandanten in der Nutzung der Datenbank zu schulen.

## **§ 2 Pflichtinformationen für Verbraucher (gilt nur im Fernabsatz)**

(1) Der Anbieter räumt dem Nutzer, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung ein.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses zu widerrufen.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SafetyGO GmbH & Co. KG, Zur Kappel 17, 89134 Blaustein, [info@safety-go.eu](mailto:info@safety-go.eu), +49 7304 9589550 mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel per Post, per Fax oder per Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### **Ende Widerrufsbelehrung**

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An SafetyGO GmbH & Co. KG, Zur Kappel 17, 89134 Blaustein, [info@safety-go.eu](mailto:info@safety-go.eu),

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistung(en):

Bestellt am: \_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

### **§ 3 Verfügbarkeit, Datenbestand, Aktualität**

(1) Der Anbieter schuldet die Verfügbarkeit der Datenbank am Übergabepunkt, nämlich dem Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Datenbank am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Nutzer und Mandanten.

(2) Der Anbieter gewährt eine Nutzungsmöglichkeit der Datenbank von 99,3 % im Jahr.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Datenbank zu aktualisieren und zu erweitern.

#### **§ 4 System- und Nutzungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Datenbank sind ein PC oder ein mobiles Endgerät und ein Zugang zum Internet. Für diese ist der Nutzer alleine verantwortlich.

(2) Da es sich bei der Datenbank um eine webbasierte Internetapplikation handelt, benötigt der Nutzer/Mandant zur Nutzung der Datenbank keine spezielle Software. Voraussetzung ist aber, dass der Nutzer über einen aktuellen Standard-Internet-Browser verfügt.

#### **§ 5 Vertragsschluss, Pflichten des Nutzers/Mandanten**

(1) Der Vertrag kommt zustande, indem der Nutzer/Mandant das Angebot des Anbieters annimmt.

(2) Der Nutzer/Mandant erhält nach Vertragsschluss eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Nutzer/Mandant hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Nutzer/Mandant hat dafür Sorge zu tragen, dass er (zum Beispiel bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf den Server des Anbieters) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet. Der Nutzer/Mandant hat vor der Versendung von Daten und Informationen an den Anbieter diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.

(3) Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird der Zugang zur Datenbank vorsorglich bis zur Neuvergabe verweigert.

(4) Die Neuvergabe eines Passwortes erfolgt nach Sperrung über den Systemverwalter. Dieser ist zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) des Anbieters zu erreichen.

#### **§ 6 Nutzungsrechtseinräumung, Sperrung Datenbankzugriff**

(1) Der Anbieter überträgt dem Nutzer/Mandant an der Datenbank einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(2) Eine Überlassung der Datenbank an den Nutzer/Mandant erfolgt nicht. Der Nutzer/Mandant darf die Datenbank nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten bzw. durch eigenes Personal nutzen. Für die innerbetriebliche Einhaltung der Zugriffsberechtigung ist der Mandant selbst verantwortlich.

(3) Der Anbieter kann dem Nutzer/Mandant gleichzeitige Zugriffe durch eine bei Vertragsschluss (§ 5) bestimmte Anzahl von Personen ermöglichen.

(4) Sofern der Anbieter während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Datenbank vornimmt, gelten die vorstehenden Regelungen auch für diese.

(5) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Nutzer/Mandant eingeräumt werden, stehen dem Nutzer nicht zu. Der Nutzer/Mandant ist insbesondere nicht berechtigt, die Datenbank über

die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Datenbank Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Nutzer/Mandant nicht gestattet, einen nach Art oder Umfang wesentlichen Teil der Datenbank zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Der Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe eines nach Art oder Umfang wesentlichen Teils der Datenbank steht die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von nach Art und Umfang unwesentlichen Teilen der Datenbank gleich, sofern diese Handlungen einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen oder die berechtigten Interessen des Datenbankherstellers unzumutbar beeinträchtigen.

(6) Der Nutzer trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Datenbank durch Unbefugte zu verhindern.

(7) Verletzt der Nutzer die Regelungen nach den vorstehenden Absätzen 1–6 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter den Zugriff des Nutzers auf die Datenbank sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

## **§ 7 Einwilligung des Nutzers im Beschäftigungsverhältnis eines Mandanten als Arbeitgeber**

(1) Weitergabe eines Nutzeraccounts

Der Nutzer willigt ein, dass ein Mandant als Arbeitgeber den Nutzeraccount an weitere dritte Mandanten zeitlich begrenzt übertragen kann. Diese Dritten (Mandanten) verwenden ihrerseits den Zugang, um Personendaten zu ergänzen. Die Mandanten stimmen zu, dass der Nutzer in der Anwendung alle Mandanten, die die Anwendung nutzen, in speziellen Masken einsehen kann.

## **§ 8 Einwilligung eines Mandanten zur Zuweisung des Nutzers**

(1) Zuweisung eines Nutzeraccounts

Der Mandant, z.B. „A“, willigt ein, dass der Nutzer sich an andere Mandanten, z.B. „B“, zuweisen kann. Wenn der andere Mandant „B“ mit Bestätigung in der Anwendung zustimmt, kann Mandant „A“ den Nutzer nicht weiter in der Anwendung verwalten.

## **§ 9 Beauftragungen und Pflichtenübertragung an den Nutzer durch den Arbeitgeber**

(1) Der persönliche Account eines Nutzers wird von seinem Arbeitgeber zur rechtskräftigen Beauftragung und Pflichtenübertragung verwendet.

(2) Der Nutzer willigt ein, dass der Arbeitgeber Beauftragungen durch Aktivieren von Schaltflächen in der Anwendung dokumentieren und verwalten kann. Damit ist der Nutzer rechtskräftig beauftragt. Der Nutzer kann die aktuellen Beauftragungen in seinem persönlichen Account jederzeit einsehen. Dies kann folgende Beauftragung betreffen:

- Beauftragung für das Bedienen von Krane, mit der Verpflichtung, die Betriebsvorschriften der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ DGUV Vorschrift 52, die Bedienungsanleitung und die Betriebsanweisung zu beachten.

- Beauftragung für das Bedienen von Flurförderzeuge, mit der Verpflichtung, die Betriebsvorschriften der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ DGUV Vorschrift 68, die Bedienungsanleitung und die Betriebsanweisung zu beachten.
- Beauftragung für das Bedienen von mobilen Arbeitsmittel gemäß TRBS 2111 Teil 1, mit der Verpflichtung, die vom Arbeitgeber festgelegten technischen, organisatorischen, personenbezogene Maßnahmen durchzuführen, die Bedienungsanleitung und die Betriebsanweisung zu beachten.

(3) Der Nutzer willigt ein, dass der Arbeitgeber Beauftragungen „zur Prüfung befähigten Person“ gemäß TRBS 1203 durch Aktivieren von Schaltflächen in der Anwendung dokumentieren und verwalten kann. Damit ist der Nutzer rechtskräftig beauftragt. Der Nutzer kann die aktuellen Beauftragungen in seinem persönlichen Account jederzeit einsehen. Dies kann folgende Beauftragung betreffen:

- Beauftragung von einer „zur Prüfung befähigten Person“ von Arbeitsmittel nach den §§ 14,15 und 16 BetrSichV.

(4) Der Nutzer willigt ein, dass der Arbeitgeber Beauftragungen „zur Pflichtenübertragung“ gemäß DGUV Vorschrift 1 §13 durch Aktivieren von Schaltflächen in der Anwendung dokumentieren und verwalten kann. Damit ist der Nutzer rechtskräftig beauftragt. Der Nutzer kann die aktuellen Beauftragungen in seinem persönlichen Account jederzeit einsehen. Dies kann folgende Beauftragung zur Pflichtenübertragung betreffen:

- Pflichtenübertragung als Betriebs- Verwaltungsleiter
- Pflichtenübertragung als Abteilungsleiter
- Pflichtenübertragung als Prokurist
- Pflichtenübertragung als Objektleiter
- Pflichtenübertragung als Bauleiter
- Pflichtenübertragung als Meister
- Pflichtenübertragung als Polier
- Pflichtenübertragung als Schichtführer
- Pflichtenübertragung als Arbeitsverantwortlicher

## **§ 10 Einschlägige Verordnungen und Gesetze**

An folgende Verordnungen und Gesetze sind Nutzer und Mandanten gebunden:

§ 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

§ § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

*„Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.“*

§ 15 Absatz 1 Nummer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII):

*„(1) Die Unfallversicherungsträger erlassen als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften über*

1. *Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen, welche die Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen haben, sowie die Form der Übertragung dieser Aufgaben auf andere Personen, 2. ...*

§ 13 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1):

*„Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“*

## **§ 11 Vergütung**

- (1) Der Nutzer/Mandant verpflichtet sich, für den Zugang und die Benutzung der Datenbank die nach den Vertragsbedingungen ergebende Vergütung zu zahlen.
- (2) Der Nutzer/Mandant verpflichtet sich nach Aufforderung des Betreibers ein Lastschriftenverfahren zu zustimmen. Im Lastschriftenverfahren wird der monatliche Rechnungsbetrag zum 1. des Monats fällig abgebucht.
- (3) Bei Zahlungsrückstände über 6 Wochen kann der Anbieter die Zugangsrechte der Anwendung einschränken oder gänzlich sperren.

## **§ 12 Mängelrechte des Nutzers**

- (1) Der Datenbankanbieter leistet für die Mängelfreiheit der Datenbank in technischer Hinsicht Gewähr. Die Datenbank funktioniert in technischer Hinsicht mangelfrei, wenn bei einer konkreten Suchabfrage alle Daten aus der Datenbank angezeigt werden, die der eingegebenen Suchabfrage entsprechen. Der technischen Mängelfreiheit steht es nicht entgegen, wenn in Ausnahmefällen einzelne Ergebnisse angezeigt werden, die der eingegebenen Suchabfrage nicht entsprechen.
- (2) Offensichtliche Mängel sind nach erstmaliger Kenntnisnahme binnen vier Wochen dem Anbieter durch den Nutzer mitzuteilen. Andernfalls erlöschen die entsprechenden Mängelrechte, sofern der Nutzer nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist. Ist ein Mangel nicht offensichtlich, beträgt die Mängelanzeigefrist 1 Jahr, sofern der Nutzer nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- (3) Die Mängelbeseitigung erfolgt kostenfrei durch den Anbieter innerhalb angemessener Frist.
- (4) Es gelten die übrigen Regelungen des Mängelgewährleistungsrechtes sowie die vom Anbieter (gegebenenfalls) eingeräumten Garantien.

## **§ 13 Datenschutz, Datensicherheit**

- (1) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Der Anbieter schützt die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die den Nutzer/Mandanten betreffenden oder ihm gehörende Daten, soweit sie auf dem Server des Anbieters gespeichert sind, gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe – sei es durch technische Maßnahmen, durch Viren oder andere schädliche Programme oder Daten oder durch physischen Zugriff – durch Mitarbeiter des Anbieters oder Dritte, ganz gleich, auf welchem Wege diese erfolgen. Er ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen ähnliche schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.

(3) Wegen des Datenschutzes verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung <https://www.safety-go.eu/datenschutz> .

#### **§ 14 Technische Schutzmaßnahmen**

Der Anbieter ist berechtigt, alle bereitgestellten Inhalte mit technischen Schutzmaßnahmen zu versehen, um eine nach diesen Nutzungsbedingungen unzulässige Nutzung zu verhindern.

#### **§ 15 Haftung für Rechte Dritter**

(1) Der Anbieter hält den Nutzer/Mandanten frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die daraus resultieren, dass der Anbieter die vereinbarten Leistungen wegen der Rechte dieser Dritten nicht ohne Beeinträchtigung erbringen kann, wenn der Anbieter dies zu vertreten hat. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden.

(4) Der Anbieter haftet nicht für eine Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer/Mandanten, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Nutzer/Mandanten den Anbieter frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

#### **§ 16 Sonstige Haftung**

(1) Der Anbieter haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden. Der Anbieter haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung und Datenwiedergabe, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzer-/Mandantenseite entstehen.

(2) Der Nutzer/Mandant ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der in diesem Vertrag bestimmten Vergütung.

(4) Die Parteien haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(5) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags gefährdet wird, beschränkt sich Haftung der Parteien sowie die deren Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.



(6) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften die Parteien sowie deren Erfüllungsgehilfen nicht.

(7) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.

(8) Sollte sich herausstellen, dass die dem Nutzer/Mandanten vom Anbieter bereitgestellten Informationen entgegen der vertragsgegenständlichen Vereinbarung unzutreffend oder nicht mehr aktuell sind, wird der Anbieter dem Nutzer/Mandanten fehlerfreie und aktualisierte Informationen nachliefern. Soweit die Ersatzlieferung fehlschlägt, hat der Nutzer/Mandant das Recht auf Rückzahlung oder Herabsetzung der für den Informationsabruf gezahlten Vergütung.

## **§ 17 Kündigung**

(1) Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 2 Jahren. Danach kann er von beiden Seiten ohne Grund mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 18 Anwendbares Recht**

Diese Vertragsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **§ 19 Gerichtsstandvereinbarung**

Ist der Nutzer/Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Anbieters in Ulm. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## **§ 20 Schlussbestimmungen**

(1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Nutzer/Mandanten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Sollten Inhalte dieser Nutzungsbedingungen und/oder durch Rechtsänderung unwirksam werden, tritt die dem jeweiligen Teil nahekommende rechtskonforme Regelung in Kraft. Dies ist durch Auslegung zu ermitteln.

Stand: 03/2020